



Frau Ursula von der Leyen
Präsidentin der Europäischen Kommission
Rue de la Loi 200
B-1049 Bruxelles
- per E-Mail geschickt -

Wien/Brüssel, 26.06.2023

Betrifft: Österreichischer Forderungskatalog zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach sehr herausfordernden Monaten für die europäischen Lebensmittelerzeugerinnen und -erzeuger infolge der Pandemie und des Ukrainekrieges blicken wir dem für den Herbst angekündigten Vorschlag der Europäischen Kommission für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem mit großer Aufmerksamkeit, aber auch Sorge entgegen. Wir alle sind praktizierende Bäuerinnen und Bauern und schon heute – mit messbarem Erfolg – darum bemüht, auf unseren Betrieben tagtäglich eine nachhaltige Lebensmittelproduktion in die Tat umzusetzen. So ist die österreichische Landwirtschaft von der renommierten Zeitschrift "The Economist" vor nicht allzu langer Zeit zur Nachhaltigkeitsweltmeisterin gekürt worden. Auch das gesamte Lebensmittelsystem erreicht eine Topwertung bei dieser Erhebung. Das ist eine Auszeichnung, die wir nicht nur als Bestätigung, sondern v.a. auch als Auftrag für die Zukunft sehen!

Durch die Verbindung einer ökosozialen Marktwirtschaft mit einer konsequenten Qualitätsstrategie wird das Thema **Nachhaltigkeit in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft überaus groß geschrieben**. Ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem ist uns, den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern, ebenso ein echtes Herzensanliegen, wie den tausenden land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben in Österreich, die wir vertreten. Die österreichischen Landwirtinnen und Landwirte haben bereits in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass sie die wichtigsten Verbündeten für einen umfassenden Klima- und Umweltschutz mit Praxisbezug sind.

Die Zahlen belegen, dass die heimischen Bäuerinnen und Bauern – neben der Lebensmittel-, Rohstoff- und Energieerzeugung – in einem noch nie dagewesenen Ausmaß Biodiversitätsschutz betreiben. Durch hochwertige Naturschutzflächen und die Anlage von Biodiversitäts- und Bracheflächen werden insgesamt rund 210.000 ha Agrarflächen für die Umwelt bereitgestellt und auf Ertrag verzichtet. Damit werden mittlerweile rund 10% der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Österreich speziell biodiversitätsfördernd bewirtschaftet, etwa durch Verzicht auf Dünger, Pflanzenschutzmittel oder Aussaat spezieller Blümmischungen. Darüber hinaus werden 27,7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. rund 706.000 ha biologisch bewirtschaftet.

Wir haben eine im internationalen Vergleich kleinstrukturierte Land- und Forstwirtschaft und unsere Landwirtinnen und Landwirte sorgen aus Überzeugung für eine Bewirtschaftung im Einklang mit der Natur. Unsere kleinen Strukturen und unsere flächengebundene Alm- und Weidewirtschaft, die in dieser Form weltweit einzigartig ist, sehen viele unserer Landwirtinnen und Landwirte in den EU-Umwelt- und Klimapolitiken nicht ausreichend berücksichtigt und gewürdigt. Wohlklingende politische Ziele und Vorgaben bedeuten für sie oft gewaltige Herausforderungen bei deren praktischer Umsetzung, obwohl sie das Ziel einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft aus vollster Überzeugung teilen und tagtäglich verfolgen.

Viele Hoffnungen und Wünsche der österreichischen Landwirtinnen und Landwirte ruhen daher auf dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu einem nachhaltigen EU-Lebensmittelsystem. Durch die bereits aktuell hohen Nachhaltigkeitsstandards der heimischen Produktion haben die kleinen und mittleren österreichischen Familienbetriebe oft einen Wettbewerbsnachteil gegenüber industrieller landwirtschaftlicher Produktion in anderen Teilen Europas und der Welt. Diese Nachteile hoffen wir etwa mit Maßnahmen wie einer verpflichtenden Lebensmittelherkunftskennzeichnung, aber auch mit der Forcierung eines nachhaltigen EU-Lebensmittelsystems für alle am EU-Binnenmarkt angebotenen Lebensmittel auszugleichen. Wenn wir auf Regionalität und Saisonalität setzen und unseren Lebensmitteln wieder den gebotenen Wert zuschreiben, dann profitieren Umwelt und Klima davon ebenso wie die Landwirtinnen und Landwirte und die gesamte Gesellschaft.

Unsere konkreten **Forderungen zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem** lauten daher:

1. **EIN EU-LEBENSMITTELSYSTEM IM EINKLANG MIT DEN DREI SÄULEN DER NACHHALTIGKEIT:** Wir rufen dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und sozialen Erwägungen – gleichwertig gerecht werden. Ein ganzheitlicher und systemischer Ansatz ist gefragt. Die Bäuerinnen und Bauern können nicht allein die ökonomischen Nachteile gesellschaftlicher Anforderungen tragen.
2. **LEBENSMITTELPRODUKTION ALS TEIL DES „EUROPEAN WAY OF LIFE“ ANERKENNEN:** Die europäische Lebensmittelproduktion zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Lebensmitteln und ein hohes Maß an Versorgungssicherheit aus. Diese Vielfalt ist identitätsstiftend für die verschiedenen Regionen Europas und bildet gleichzeitig die Grundlage für Biodiversität, Kulturlandschaft und Wertschöpfung in den Regionen. Es gilt zu verhindern, dass diese wichtigen Funktionen unter dem Titel der Nachhaltigkeit unter Druck geraten.
3. **EINBEZIEHUNG ALLER LEBENSMITTEL IM EU-BINNENMARKT:** Im Sinne eines fairen Ansatzes muss der Rahmen für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem in der EU produzierte und in die EU importierte Lebensmittel gleichermaßen umfassen, um unfaire Marktverzerrungen zulasten der EU-Landwirtschaft zu vermeiden. Gleiche Standards für alle müssen im Sinne echter Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfairness angestrebt und verankert werden.
4. **KLEIN- & MITTELSTRUKTURIERTE BETRIEBE FÜR DIE ZUKUNFT:** Die österreichische Landwirtschaft ist seit Jahren der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der

überwiegende Teil unserer Betriebe nimmt seit vielen Jahren an freiwilligen Umweltprogrammen teil. Allfällige neue Maßnahmen dürfen familiengeführte Betriebe nicht überfordern und aus dem Markt drängen, denn sie sind ein Garant für nachhaltige Produktion, höchstes Tierwohl und lebendige Regionen. Der Grundsatz „niemanden zurücklassen“ ist daher vollumfänglich auf die familiengeführten Betriebe anzuwenden.

5. **PRIMÄRERZEUGERINNEN & -ERZEUGER STÄRKEN:** Die Marktstellung der Landwirtinnen und Landwirte innerhalb der Lieferkette muss gestärkt werden, um Kostenüberwälzung zu vermeiden und ihnen ein faires Einkommen zu gewährleisten. Dazu gehört auch das Recht der Landwirtinnen und Landwirte, sich in Erzeugergemeinschaften und Genossenschaften zu organisieren. Diese Zusammenschlüsse sind im EU-Lebensmittelsystem der Zukunft verstärkt zu fördern.
6. **VORLEISTUNGEN DER LANDWIRTSCHAFT ANERKENNEN:** Das Regelwerk der GAP beinhaltet ab 2023 bereits viele zusätzliche Elemente unter dem Titel Nachhaltigkeit, allen voran der ökologischen Nachhaltigkeit, etwa durch verstärkte Konditionalität, Öko-Regelungen und Mindestdotierungen für den Umwelt- und Klimaschutz. Viele legislative Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategien aus dem Grünen Deal (Farm-to-Fork-Strategie, Biodiversitätsstrategie) werden ebenfalls in diese Richtung argumentiert. Das Rahmengesetz für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem muss das adäquat berücksichtigen und nicht durch neue zusätzliche Auflagen die internationale Wettbewerbsfähigkeit schwächen und Importe verstärken. Die Vorreiterrolle Österreichs ist speziell anzuerkennen.
7. **INVESTITION IN BILDUNG:** Die Stärkung des Bildungswesens zur Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Nachhaltigkeitsaspekte in Verbindung mit Lebensmitteln, insbesondere die Rolle von Produktherkunft, der Saisonalität bei Obst und Gemüse, der EU-Qualitätsprogramme, der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und allen weiteren Aspekten der Nachhaltigkeit, würde es den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern erlauben, einen aktiven Beitrag in einem nachhaltigen EU-Lebensmittelsystem der Zukunft zu leisten, indem informierte und nachhaltige Kaufentscheidungen getroffen werden.
8. **PARTNERSCHAFTLICHE GESETZGEBUNG AUF AUGENHÖHE:** Die Generaldirektion Landwirtschaft und der EU-Agrarkommissar müssen federführend in den Vorschlag für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem eingebunden werden. Die Gesetzesinitiative muss Ernährungssicherheit und -sicherung gleichwertig sicherstellen.
9. **HERKUNFTSKENNZEICHNUNG:** Regionale und saisonale Produkte und kurze Versorgungsketten können eine zentrale Rolle dabei spielen, unser EU-Lebensmittelsystem nachhaltiger zu gestalten. Regionale Produzentinnen und Produzenten erzeugen in unmittelbarer Nachbarschaft der lokalen Bevölkerung und erfahren so auch eine gewisse unmittelbare „gesellschaftliche Kontrolle“, was nachhaltige Produktionsweisen tendenziell unterstützt. Die Herkunft der Grundprodukte sollte für die Konsumentinnen und Konsumenten erkennbar sein.
10. **NACHHALTIGKEITSKENNZEICHNUNG:** Die Nachhaltigkeitskennzeichnung soll auf freiwilliger Basis nach einheitlicher Definition und Methodik erfolgen,



gleichwertig auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit basieren und so konzipiert sein, dass auch klein- und mittelstrukturierte landwirtschaftliche Betriebe die erforderlichen Dokumentationsanforderungen bewältigen können. Unverhältnismäßige bürokratische Hürden gilt es zu vermeiden. Bei der Direktvermarktung ist eine Nachhaltigkeitskennzeichnung nicht notwendig, da den Konsumentinnen und Konsumenten erforderliche Informationen direkt zur Verfügung gestellt werden können.

Zusammenfassend ist es uns als Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen bzw. europäischen Land- und Forstwirtschaft sehr wichtig, im Einklang mit der Natur zu leben und zu wirtschaften und der nächsten Generation eine zukunftsfähige Lebensgrundlage, lebendige Regionen, eine intakte Umwelt und ein lebenswertes Klima zu hinterlassen. Gleichzeitig möchten wir unsere Betriebe und Höfe aber mit positiven wirtschaftlichen Perspektiven an die nächste Generation weitergeben. Ein wahrhaft nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem sollte also Rücksicht auf die Besonderheiten und Bedürfnisse der europäischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Menschen nehmen, insbesondere auch in benachteiligten Gebieten, wie z.B. dem österreichischen Berggebiet.

Bitte nehmen Sie unsere Forderungen ernst und sorgen Sie für **ein EU-Lebensmittelsystem, das die Menschen, die auf und von diesen Betrieben leben, stärkt und nicht weiter unter Druck bringt.**

Mit freundlichen Grüßen,

Simone Schmiedtbauer, Mitglied des Europäischen Parlaments

Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich

Georg Strasser, Präsident des Bauernbundes Österreich

Josef Plank, Obmann der Vereins „Wirtschaften am Land“